

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2022

Schulbescheinigung für volljährige Schüler*innen automatisch übermitteln

Prüfauftrag aus der 11. Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 16.05.2022 bezüglich Schulbescheinigungen für volljährige Schüler*innen

Es wurde um Prüfung gebeten, inwieweit es möglich ist, Schulbescheinigungen volljähriger Schüler automatisiert und nicht antragsgebunden zu erstellen und zu übermitteln.

Im Rahmen dieses Prüfauftrages wurde zunächst eruiert, wie aktuell das Verfahren zur Ausstellung von Schulbescheinigungen an Kölner Schulen praktiziert wird.

In der Regel sprechen die Schüler unangemeldet in den Schulsekretariaten vor und beantragen eine Schulbescheinigung. Der Zeitpunkt der Beantragung ist dabei unterschiedlich. In der Regel werden die Bescheinigungen jedoch bereits Wochen vor der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres der jeweiligen Schüler*innen beantragt, nicht erst mit Eintritt der Volljährigkeit.

In vielen Fällen kann die Schulbescheinigung unmittelbar ausgestellt werden. In Fällen, in denen die Ausstellung nicht unmittelbar möglich ist, werden die Schulbescheinigungen nach der Fertigung in einer Mappe im Sekretariat abgelegt und die jeweiligen Schüler*innen können diese kurz nach der Antragstellung, meist innerhalb von ein bis zwei Tagen im Sekretariat abholen. Wartezeiten entstehen in der Regel nicht. Schulbescheinigungen werden bei Bedarf unmittelbar ausgestellt und sind daher aktuell, wenn sie benötigt werden.

Bei einer automatisierten Fertigung und Übermittlung durch die Schulsekretariate wäre zunächst zu definieren, zu welchem Zeitpunkt eine automatisierte Fertigung der Bescheinigungen sinnvoll sein könnte. Erfahrungsgemäß werden die Bescheinigungen, wie oben bereits ausgeführt, nicht erst mit Eintritt der Volljährigkeit beantragt, sondern einige Wochen im Vorfeld.

Eine automatisierte Erstellung erst mit Eintritt der Volljährigkeit könnte hier also keine Vorteile im Sinne einer wachsenden Bürgerfreundlichkeit bringen.

Unabhängig vom gewählten Zeitpunkt entstünden jedoch folgende nachteiligen Aspekte:

Zum einen wäre den jeweiligen Schüler*innen nicht bekannt, dass überhaupt eine Schulbescheinigung erstellt wurde. Eine Ablage in einer Mappe im Sekretariat kommt daher nicht in Betracht. Die Schulbescheinigungen müssten den Schüler*innen per Post übersandt werden. Aktuell befinden sich über 30.000 Schüler*innen in der Altersgruppe 15-17 Jahre. Diese Ten-

denz dürfte aufgrund des Wechsels von G8 auf G9 deutlich steigen. Es würden folglich ohne Berücksichtigung von Personal- und Materialkosten bereits ca 40.000 Euro jährlich alleine für Porto zusätzlich anfallen.

Wie bereits dargestellt sind die Zeitpunkte, zu denen Schulbescheinigungen angefordert werden, unterschiedlich und variabel. Der standardisierte und automatisierte Versand könnte folglich eine zusätzliche Antragstellung in den Schulsekretariaten nicht ersetzen. In vielen Fällen könnten die automatisiert erstellten und übermittelten Bescheinigungen zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem sie noch nicht oder schon nicht mehr benötigt werden. Im Ergebnis wird dies dazu führen, dass eine Vielzahl von automatisiert erstellten Bescheinigungen entweder unnötig sind, da bereits im Vorfeld auf Antrag eine Schulbescheinigung angefordert wurde oder aber diese ungültig werden, da sie mit zu viel Vorlauf erstellt wurde.

Die Ausstellung von Schulbescheinigungen ist Aufgabe der Schulsekretariate und im Aufgabenkatalog der Schulsekretariate als Tätigkeit definiert. Soll nun jedoch neben der antragsgebundenen Ausstellung von Schulbescheinigungen eine automatisierte Erstellung etabliert werden, würde dies eine zusätzliche Aufgabe innerhalb der Schulsekretariate bedeuten, da in einem kurzen und regelmäßigen Turnus geprüft werden müsste, zu welchem Zeitpunkt die jeweiligen Schüler*innen das vorher definierte Alter für eine automatisierte Erstellung der Schulbescheinigungen erreicht haben.

Eine Erweiterung des Aufgabenkatalogs in den ohnehin bereits angespannten Schulsekretariaten kann mithin nicht alleine durch das Amt für Schulentwicklung entschieden werden, sondern bedarf der intensiven bilateralen Abstimmung mit dem Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement.

Eine automatisierte Fertigung und Übermittlung der Schulbescheinigungen mit Erreichen eines bestimmten Alters der jeweiligen Schüler*innen durch die Schulsekretariate erscheint daher weder sinnvoll noch bürgerfreundlich und wird daher nicht befürwortet.

Alternativ wurde eine zentrale Erstellung der Schulbescheinigungen innerhalb des Amtes für Schulentwicklung in den Prüfauftrag einbezogen. Im Bereich Schulservice-IT (400/40) befindet sich die Betreuung der an allen städtischen Schulen eingesetzten SchILD-Software. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist jedoch der Zugriff auf die Daten der Schulen nicht möglich. Nur bei Vorhandensein einer rechtlichen Grundlage ist der Zugriff auf die Daten der Schulen durch den Schulträger möglich. Ein solcher Ausnahmefall liegt beispielsweise beim Tatbestand „Gefahr im Verzug (für Leib und Leben)“ vor.

Für die automatisierte Erstellung von Schulbescheinigungen liegt jedoch keine rechtliche Grundlage für den Zugriff auf Daten der Kölner Schüler*innen vor. Die automatisierte Erstellung von Schulbescheinigungen durch den Schulträger und außerhalb der Schulsekretariate ist aus rechtlichen Gründen daher ausgeschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen kann der Vorschlag zum automatisierten Versand von Schulbescheinigungen für volljährige Schüler*innen daher nicht unterstützt werden.

Gez. Voigtsberger